



Kantonsarztamt

Gesundheitsdepartement, Oberer Graben 32, 9001 St.Gallen

An die Eltern der Bewohnerinnen und Bewohner
des Sonderschulinternats Hemberg

Dr. Danuta Zemp
Kantonsärztin
Gesundheitsdepartement
Oberer Graben 32
9001 St.Gallen
T 058 229 35 64
danuta.zemp@sg.ch
www.gesundheit.sg.ch

St.Gallen, 16. September 2021

**Anordnung des Kantonsärztlichen Dienstes zur Selbstquarantäne der
Bewohnerinnen und Bewohner des Sonderschulinternats Hemberg**

Geschätzte Eltern, geschätzte Schülerinnen und Schüler

Wie Sie bereits wissen, gilt Ihr Kind als **Kontaktperson** einer oder mehrerer an Covid-19 erkrankter Personen.

Ihr Kind hatte möglicherweise ohne entsprechende Schutzmassnahmen einen engen Kontakt (mehr als 15 Minuten/24h mit einer Distanz von weniger als 1,5 Metern, sowie ohne Schutzmassnahmen wie Mundschutz bei beiden Personen* oder Plexiglasscheiben) zu einer Person, die positiv auf das neue Coronavirus (Sars-CoV-2) getestet wurde. Es kann deshalb nicht ausgeschlossen werden, dass Ihr Kind sich dabei angesteckt hat.

**in Kita/Kindergarten/Primarschule genügt Mundschutz der Betreuungs-/Lehrperson*

Gestützt auf das Epidemiengesetz (EpG) wird Ihr Kind deshalb hiermit **ab sofort einer 10-tägigen Quarantäne** (ab dem letzten engen Kontakt zur infizierten/erkrankten Person) **unterstellt** (Art. 35 Abs. 1 lit. a i.V.m. Art. 31 Abs. 3 und 4 EpG).

Gemäss Abklärungen des Contact Tracing-Teams muss sich Ihr Kind **bis und mit 23.09.2021 zu Hause in Quarantäne** begeben.

Diese Quarantäne gilt NUR für Ihr Kind, welches in besagter Schulklasse ist und direkten Kontakt zur erkrankten Person hatte. Die restliche Familie muss sich NICHT in Quarantäne begeben.

Ihr Kind kann sich am 20.09.2021 für eine Verkürzung der Quarantäne erneut testen lassen (Schnelltest oder PCR-Test). Die Organisation eines Testtermins liegt in Ihrer Verantwortung. Falls Sie bei Ihrem Kind keinen Test durchführen lassen, müssen die vollen 10 Tage Quarantäne eingehalten werden.



Mittels untenstehendem Link finden Sie das **Merkblatt** vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) zur **Quarantäne**. Bitte befolgen Sie die entsprechenden Verhaltensanweisungen. Ziel dieser Quarantäne ist es, die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen.

https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/mt/k-und-i/aktuelle-ausbrueche-pandemien/2019-nCoV/merkblatt-selbstquarantaene.pdf.download.pdf/covid-19_anweisungen_quarantaene.pdf

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/faq-kontakte-downloads/downloads-in-verschiedenen-sprachen.html>

Überwachen Sie während der gesamten Quarantäne-Zeit den Gesundheitszustand Ihres Kindes und nehmen Sie beim Auftreten von Symptomen (siehe Auflistung unten) mit dem Kinderarzt Kontakt auf. Melden Sie sich immer telefonisch in der Arztpraxis an und nehmen Sie zur Bestätigung diese E-Mail mit. Wichtig:

- Wenn ein Besuch in der Arztpraxis nötig ist und Sie das Haus verlassen müssen: Nutzen Sie dafür nicht den öffentlichen Verkehr. Das Kind soll Abstand halten zu anderen Personen. Kinder über 12 Jahren müssen eine Schutzmaske tragen.

Symptome des neuen Coronavirus:

- Husten (meist trocken)
- Kurzatmigkeit
- Fieber, Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns
- Selten Kopfschmerzen, Magen-Darmsymptome, Bindehautentzündung, Schnupfen

Ausgenommen von der Quarantäne ist nur, wer *innert der letzten drei Monate eine Infektion mit dem neuen Coronavirus durchgemacht hat, die mittels eines positiven PCR- oder Schnelltests nachgewiesen wurde.*

Häufig gestellte Fragen (FAQs) und deren Beantwortung finden Sie unter folgendem Link auf der BAG-Website: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/haeufig-gestellte-fragen.html>



Bei weiteren Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte primär an die Schulleitung. Bei dringenden Rückfragen können Sie sich unter der Nummer 071 521 26 10 mit uns in Verbindung setzen (Mo-Fr von 08.00 – 12.00 und 14.00 – 17.00) oder uns Ihre Frage per E-Mail zukommen lassen (contact.tracing@sg.ch).

Hinweis: Dieses Mail kann als Nachweis der Verpflichtung, sich in Quarantäne begeben zu müssen, der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber und/oder einer allfälligen Versicherung vorgelegt werden.

Hinweis: Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass grundsätzlich mit Busse bestraft werden kann, wer der Quarantäneanordnung vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt (Art. 83 Abs. 1 lit. h und Abs. 2 EpG).

Freundliche Grüsse



Kanton St.Gallen
Die Kantonsärztin
Dr. med. Daruta Zemp
Oberer Graben 32
9001 St.Gallen